

99066012058000, 99066012058000

Insolvenzverwalter Aufnahme in die Vorauswahlliste

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12241749/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066012058000, 99066012058000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverwalter Aufnahme in die Vorauswahlliste
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegen durch	Niedersächsische Justizministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/eginso/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/eginso/index.html
Teaser	
Volltext	Voraussetzung für die Bestellung als Insolvenzverwalterin/Insolvenzverwalter bzw. Treuhänderin/Treuhänder in einem Insolvenzverfahren ist regelmäßig die vorherige Aufnahme in eine von dem Insolvenzgericht geführte Vorauswahlliste. Zuständig für das Vorauswahlverfahren ist die jeweilige Insolvenzrichterin/der jeweilige Insolvenzrichter, die/der die Eignungskriterien festzulegen hat und transparent machen muss. Die Insolvenzverwalterin/der Insolvenzverwalter erlangt mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das schuldnerische Vermögen. Die Insolvenzverwalterin/der Insolvenzverwalter hat eine Vielzahl von Aufgaben, insbesondere die Insolvenzmasse (§ 35 Insolvenzordnung (InsO) in Besitz und Verwaltung zu nehmen, schuldnerfremde Gegenstände aus der Insolvenzmasse auszusondern, die Masse um zum Vermögen gehörende Gegenstände zu ergänzen, das zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen zu verwerten und den Verwertungserlös an die Insolvenzgläubiger zu verteilen. Gegebenenfalls hat die Insolvenzverwalterin/der Insolvenzverwalter einen Insolvenzplan zu erstellen. In die Vorauswahlliste ist jede Bewerberin/jeder Bewerber aufzunehmen, die/der die grundsätzlich zu stellenden Anforderungen an eine generelle, von der Typizität des einzelnen Insolvenzverfahrens losgelöste Eignung für das Amt des Insolvenzverwalters erfüllt. http://www.gesetze-im-internet.de/inso/_35.html http://www.gesetze-im-internet.de/inso/_35.html

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	• Die Bewerberin/der Bewerber muss: • eine natürliche Person sin. Juristische Personen können nicht als Insolvenzverwalterin/Insolvenzverwalter bestellt werden. • neutral, also unabhängig vom Schuldner und den Gläubigern, sein. • „geschäftskundig“ sein, also über die für das jeweilige Insolvenzverfahren nötigen juristischen und wirtschaftlichen Kenntnisse verfügen. Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Insolvenz-, Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Handels- und Gesellschaftsrechts, daneben u. a. für Sanierungen betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Artikel 102a Satz 2 Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung (EGInsO)
Frist	Die vorherige Aufnahme in die Vorauswahlliste ist regelmäßig Voraussetzung für die Bestellung als Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder in einem Insolvenzverfahren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	In die Vorauswahlliste ist jede Person aufzunehmen, die die grundsätzlich zu stellenden Anforderungen an eine generelle Eignung für das Amt des Insolvenzverwalters erfüllt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim der jeweiligen Insolvenzrichterin/dem jeweiligen Insolvenzrichter. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen

Modul	Sachverhalt
	Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Insolvency administrator inclusion in the shortlist, Insolvenzverwalter Aufnahme in die Vorauswahlliste